

MASSNAHMEN FÜR DIE TOURISMUS- UND FREIZEITWIRTSCHAFT

Stand 26.06.2020

Die Bundesregierung hat im Rahmen der Regierungsklausur weitere Maßnahmen gesetzt, damit die Gastronomie sowie die Tourismus- und Freizeitwirtschaft unterstützt durch diese Krise kommen.

Die Maßnahmen gliedern sich in 3 Schwerpunktbereiche:

- Rettungspaket für Gastronomie, Reisebüros, Veranstalter Tourismus- und Freizeitwirtschaft
- Entlastungsmaßnahmen, insbesondere auch für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in der Gastronomie und dem Tourismus
- Investitionspaket

Das Rettungspaket

Folgende Maßnahmen wurden von der Bundesregierung fixiert:

- **Verlustrücktrag:** Der Verlustrücktrag wird ermöglichen, Verluste der aktuellen Periode mit Gewinnen aus der Vorperiode und unter gewissen Voraussetzungen mit dem Jahr 2018 aufzurechnen.
- **Fixkostenzuschuss:** Der direkte Zuschuss zur Deckung von Fixkosten wird verlängert und adaptiert. Der Fixkostenzuschuss wird daher um eine zweite Phase erweitert und zudem um 6 Monate verlängert. Er wird vor allem an die Gegebenheiten der stark betroffenen Branchen angepasst werden.
- **Moratorium für KMU der Tourismus und Freizeitwirtschaft:** Für KMU werden Begünstigungen mittels Kreditmoratorium ermöglicht. Neben den Personalkosten stellen Bankverbindlichkeiten bei den KMU der Tourismus- und Freizeitwirtschaft die größte Herausforderung bei der Liquidität dar. Mit dem Moratorium soll die Liquidität durch Aussetzung von Kreditraten sichergestellt werden.
- **Senkung der Umsatzsteuer auf 5%:** Ein befristeter, ermäßigter Umsatzsteuersatz von 5% wird eingeführt. Die Senkung betrifft Abgaben von Speisen und Getränken (aktuell bei 10/20%). Davon erfasst sind Gastgewerbe im Sinne der Gewerbeordnung (§ 111 GewO 1994), aber auch Schutzhütten und Buschenschänke. Ebenfalls vereinbart ist die USt-Senkung auf 5% für Kunst- und Kulturbetriebe, wie Theater, Konzerte, Museen und Kinos (bisher 10/13%). Der ermäßigte Steuersatz wird für den Zeitraum von 1. Juli 2020 bis zum 31. Dezember 2020 gelten.